

II-8359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5906/12-4-89

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

3853 IAB

1989 -07- 28

zu 3843 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Probst und Genossen vom 31. Mai 1989, Nr.  
3843/J-NR/1989, "die Ausgabe von Sportbriefmarken"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Werden Sie sich dafür einsetzen, daß dem österr. Sport durch die Ausgabe von Sportbriefmarken zusätzliche Mittel erschlossen werden?"

"Wäre für eine solche Zweckbindung ein eigenes Gesetz erforderlich und wenn ja, bis wann werden Sie dem Nationalrat eine entsprechende Vorlage zuleiten?"

Die Post steht dem Gedanken, den österreichischen Sport durch die Ausgabe von Sportbriefmarken zu fördern, durchaus positiv gegenüber. Dies zeigt sich darin, daß sie allein in den letzten 20 Jahren nicht weniger als 31 Marken, die überwiegende Anzahl hievon allerdings ohne Zuschlag, dem Sport gewidmet hat.

Es muß dabei jedoch angemerkt werden, daß die Post aufgrund des Postgesetzes pro Jahr nur eine Zuschlagsmarke ausgeben darf. Es ist dies jene zum "Tag der Briefmarke", deren Zuschlagserlös überwiegend der Förderung der Philatelie und der Werbung für die österreichischen Briefmarken zufließt. Zur Ausgabe weiterer Zuschlagsmarken müßte die Post durch eigene Gesetze ermächtigt werden, deren Initiierung durch das für das jeweilige Markenthema zuständige Ressort erfolgen müßte.

- 2 -

Die Briefmarkensammler sehen jedoch in der Ausgabe von Zuschlagsmarken philateliefremde Zwecke eine indirekte Besteuerung ihres Hobbys und lehnen sie daher ab. Diese Tatsache, sowie der Umstand, daß Briefmarken mit Zuschlag ausschließlich von Sammlern zur Vollständigerhaltung ihrer Sammlung und nicht allgemein zur Freimachung von Briefsendungen gekauft werden, bedingen eine gegenüber den Marken ohne Zuschlag deutlich verringerte Akzeptanz, was sich natürlich auf die Verkaufszahlen auswirkt.

Während die Auflagen von Marken ohne Zuschlag in der Höhe von 2,9 - 3,1 Mio. Stück grundsätzlich restlos absetzbar sind, ist das bei Marken mit Zuschlag regelmäßig nicht der Fall. So konnten von der Sonderpostmarke "III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte", die im Jahre 1984 ausgegeben wurde, bei einer Auflage von 2,6 Mio. Stück nur rund 1.441.000 Stück abgesetzt werden. Von der Sonderpostmarke "IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte - Innsbruck 1988" konnten bei einer Auflage von 1,5 Mio. Stück bisher nur 1,35 Mio. Stück abgesetzt werden. Dementsprechend blieben die Einnahmen aus den Zuschlagserlösen deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Der Vollständigkeit halber sei noch bemerkt, daß die Österreichische Sporthilfe, die im März dieses Jahres ein Ersuchen an die Post richtete, den Sport durch die Ausgabe von Sporthilfemarken mit Zuschlag zu unterstützen, über die Rechtslage informiert und auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport für die Initiierung eines Gesetzes, welches die Post zur Ausgabe von Sporthilfemarken mit Zuschlag ermächtigt, verwiesen wurde.

Wien, am 25. Juli 1989  
Der Bundesminister

